

Masken-pflicht und erweiterte Masken-pflicht gegen Ansteckungen mit den gefährlichen Corona-viren

(ab 25. Januar 2021, 5. VO zur Änderung der CoronaVO)

Es kann sein: Sie haben die Corona-viren (SARS-CoV-2) in sich und Sie wissen das nicht.

Sie haben nämlich (noch) keine Krankheits-zeichen (Symptome).

Sie können aber andere Menschen anstecken.

Diese Gefahr muss unbedingt vermindert werden:

- Die Corona-Viren lösen die gefährliche Krankheit Covid 19 aus.
- Auf der ganzen Welt sind schon viele Menschen an Covid 19 gestorben.

In anderen Merk-bättern haben wir schon darüber geschrieben.

Oft springen die Corona-viren mit kleinen Spucke-tröpfchen über.

Diese Spucke-tröpfchen mit Viren kommen aus Mund und Nase von angesteckten Menschen beim

- Sprechen
- Niesen
- Husten
- Lachen
- Singen

Abstand halten

Deswegen müssen Sie immer einen Sicherheits-abstand von mindestens 1,5 Metern zu andern Menschen einhalten.

Dann können diese Spucke-tröpfchen Sie nicht treffen.

Problem:

- Nicht immer kann man den Sicherheits-abstand einhalten.
Man kann nicht die Bewegungen von anderen Menschen bestimmen oder immer vorhersehen.
- Man kann nicht immer enge Räume mit anderen Menschen vermeiden.

Masken können vor den Spucke-tröpfchen schützen.

Problem:

Es gibt auch **sehr kleine** Spucke-tröpfchen.

- Diese Spucke-tröpfchen sind **sehr leicht** und fallen nicht auf den Boden.
- Diese Spucke-tröpfchen können lange in der Luft schweben und weiter fliegen als 1,5 Meter.
- Man kann diese sehr kleinen Spucke-tröpfchen nicht sehen oder spüren.
- Diese sehr kleinen Tröpfchen können Menschen sogar beim normalen Atmen abgeben.
- Auch in jedem von den kleinen Spucke-tröpfchen können die gefährlichen Corona-Viren sein.

Sehr viele von den kleinen Spucke-tröpfchen sind in der Luft?

Das nennt man: **Aerosol (Schwebe-stoff)**.

Heute weiß man:

Auch mit den **Aerosolen** können die gefährlichen Corona-Viren überspringen.

Besonders mit Menschen in engen Räumen kann es sein:

- Immer mehr von dem Aerosol mit den gefährlichen Corona-Viren ist in der Luft.
- Menschen können dort mit den gefährlichen Corona-Viren angesteckt werden.
- Ein Abstand von 1,5 Metern reicht dann nicht.
Die eingeatmete Luft mit dem Aerosol kann nämlich ansteckend sein.

- Auch in großen Räumen mit vielen Menschen kann es gefährliches Aerosol geben.
- Auch eine oder wenige angesteckte Personen können über ihre Aerosole viele andere Menschen in dem Raum anstecken.

Was man dagegen tun kann:

- Oft lüften.
- Nicht in enge Räume mit anderen Menschen gehen oder die Räume schnell wieder verlassen.
- Nicht in Menschen-ansammlungen gehen.
- Gute **Filter-masken** aufsetzen.

Erweiterte Masken-pflicht ab 25. Januar 2021

Eine Masken-pflicht gibt es wegen der Corona-Krise schon länger.

Lange haben im Alltag einfache Masken den Vorschriften genügt

(Alltags-masken und Behelfs-masken aus Stoff).

Aber:

- Einfache Masken aus Stoff schützen nur vor größeren Spucke-tröpfchen.
- Einfache Masken geben kaum Schutz vor Aerosolen (sehr kleinen Tröpfchen in der Luft).
- Mit den einfachen Masken hat es noch zu viele Ansteckungen gegeben.
- Es gibt jetzt neue und noch gefährlichere Arten von den Corona-Viren.

Die Viren haben sich nämlich verändert: Das nennt man **Mutanten**.

- Diese neuen Arten können noch leichter überspringen.
- Für eine Ansteckung reichen dann weniger Viren.
- Deswegen kann es sein: Aerosole werden **noch gefährlicher**.

Deswegen braucht man jetzt in **bestimmten Bereichen** (meist Innen-räumen) bessere Masken.

Der amtliche Name dafür ist: **Erweiterte Masken-pflicht**.

Draußen im Freien genügen meist auch weiter Alltags-masken.

Aber in Bereichen mit **erweiterter Masken-pflicht** müssen jetzt **bessere Masken** getragen werden:

- Filter-masken (FFP-2 oder FFP-3 Masken) nach **DIN EN 149:2001** oder Filter-masken nach **KN95/N95**.
- Medizinische Masken (OP-Masken) nach **DIN EN 14683:2019-10**.

Diese Masken können nämlich auch die Gefahr von Aerosolen vermindern.

Bitte lesen Sie **am Ende von diesem Text** mehr über diese Masken.

Wer muss die erweiterte Masken-pflicht beachten?

- Alle Menschen ab 15 Jahren müssen die **erweiterte Masken-pflicht** beachten.
- Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren müssen nur einfache Alltags-masken tragen.
- Kinder bis 5 Jahre müssen keine Masken tragen.

Ausnahmen von der Masken-pflicht:

Sie können aus medizinischen Gründen keine Maske tragen?

Dann brauchen Sie einen Schein von Ihrem Arzt.

Auf dem Schein muss stehen: Sie können keine Maske tragen.

Diesen Schein müssen Sie immer vorzeigen können.

Es kann nämlich sein: Die **Polizei** fragt Sie nach dem Schein.

Strafen bei Verstoß gegen die Masken-pflicht

Bei Verstößen gegen die Masken-pflicht kann es sein:

Sie müssen ein Buß-geld von bis zu 500 € zahlen.

Bitte beachten Sie die Masken-pflicht:

So schützen Sie Leben und Gesundheit von sich und anderen.

Wo gilt die erweiterte Masken-pflicht?

Wo müssen Sie also eine FFP2/KN95/N95 oder OP-Maske tragen?

- In Bussen und Bahnen und Taxen
- In Bahnhöfen und anderen Verkehrs-einrichtungen
- In Geschäften und auf Märkten und auf den Park-plätzen davon
- An Arbeits-plätzen (außer bei großem Abstand oder Sie allein arbeiten)
- In Arzt-praxen
- Bei religiösen Veranstaltungen

Achtung Besonderheit:

In **Kranken-häusern** und **Pflege-einrichtungen** oder anderen stationären Einrichtungen müssen Sie mindestens **FFP 2-Masken** oder **KN95/N95-Masken** tragen.

OP-Masken reichen an diesen Orten **nicht**.

Die **einfache Masken-pflicht** (Alltags-masken) gilt in Mannheim weiter in der Fußgänger-zone und an diesen Orten:

- Planken
- Paradeplatz
- Breite Straße
- Marktplatz
- Kunststraße
- Kapuzinerplanken
- Fressgasse
- Münzplatz
- Markstraße

- Erbprinzenstraße
- Vorplatz vom Haupt-bahnhof (Willy-Brand-Platz)
- verkehrs-beruhigter Bereich G 2 / H 2
- Geh-wege vom Kaiserring zwischen Planken und Willy-Brandt-Platz
- Fußgänger-zone am Haupt-bahnhof mit Fahrrad-ständern und Taxi-stand.
- Fußgänger-überweg zwischen Wasserturm und Planken
- Pausen-hof von der Werner-von-Siemens-Schule
- Pausen-hof von der Carl-Benz-Schule

Hier sehen Sie den **Stadt-plan**:

Die Gebiete mit der einfachen Masken-pflicht sind **rot gefärbt**:

www.mannheim.de/sites/default/files/2020-11/201130%20Lageplan%20Maskenpflicht.pdf

Weitere Hinweise und Empfehlungen:

Essen auf der Straße

Sie wollen beim Einkaufen in diesen Straßen und Gebieten (Liste oben) essen?

- Bleiben Sie stehen
- Essen Sie nicht im Gehen
- Halten Sie mindestens einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Menschen
- In Warte-schlangen bitte nicht essen sondern die Maske tragen.

Filter-masken

FFP-Masken und KN95/N95-Masken sind Filter-masken.

FFP ist die Abkürzung für den englischen Namen „filtering face piece“.

Das bedeutet: Gesichts-filter.

Filter-masken können fast alle gefährlichen Aerosole aus der Atem-luft filtern.

Solche Masken kann man nicht selbst machen.

Wegen der Corona-Krise werden jetzt mehr Filter-masken gebraucht und hergestellt.

Für diese Masken gibt es besondere Normen (technische Vorschriften).

Die genauen Namen von den Normen sind:

- DIN EN 149:2001 (Europa)
- KN95/N95 (China)

In den Normen stehen die genauen Eigenschaften von den Masken.

Nur mit diesen Eigenschaften wird die Norm erfüllt.

Deswegen testen Prüf-stellen die Masken: Erfüllen die Masken die Norm?

Achten Sie beim Kaufen oder Bestellen von Filter-masken auf diese Aufschriften.

Wichtig:

Beachten Sie bitte genau die **Anweisungen** der Masken-hersteller über das richtige Aufsetzen und Tragen der Masken.

Eine falsch getragene Maske hat nämlich **kaum eine Wirkung**.

Besonders wichtig:

- Filter-masken müssen am Rand dicht am Gesicht **anliegen**.

Die Bänder dürfen deswegen nicht zu locker sein.

Über der Nase ist ein dünner Blech-streifen in der Maske (der Nasen-bügel).

Der Nasen-bügel muss durch Biegen an den Nasenrücken **angeformt** werden.

Nur dann liegt die Maske an dieser Stelle richtig an.

Bei jedem Mensch hat die Nase nämlich eine andere Form.

- Die Atem·luft soll von der Maske **gefiltert** werden.
- Die Atem·luft darf **nicht an der Maske vorbei** gehen.

Das Atmen mit der Maske muss etwas schwerer gehen.

Dadurch fühlen Sie: die Maske sitzt gut und filtert die Luft.

So haben Sie einen guten Schutz vor den gefährlichen Aerosolen.

Weitere Hinweise:

- Wenn möglich vor dem Aufsetzen der Maske die Hände waschen
- Beim Aufsetzen nicht die Innen·seite der Maske berühren
(kann an den Mund kommen)
- Immer die Maske an den Bändern anfassen und nicht am Filter.
- Die Maske auch beim Absetzen nur an den Bändern und nicht am Filter berühren.

Problem:

Filter·masken (und OP-Masken) kann man **nicht waschen** wie Alltags·masken.

Wasser beschädigt nämlich die besonderen Filter in diesen Masken.

Die Filter·masken sind aus besonderen Kunst·fasern.

Vorteil: Die Masken nehmen fast keine Feuchtigkeit auf.

Eigentlich sind diese Masken Wegwerf·produkte für eine Benutzung.

Aber:

- FFP-Masken und KN95/N95-Masken sind teurer.
Wegen der Corona-Krise werden sehr viele Masken gebraucht.
- Experten haben deshalb untersucht: Kann man diese Masken aufbereiten und öfter verwenden?
Am einfachsten ist: Masken 7 Tage bei Zimmer·temperatur aufhängen.

Dabei zerfallen die gefährlichen Viren durch Trockenheit und sind nicht mehr ansteckend.

Vorschlag: Sie haben für jeden Wochen-tag von Montag bis Sonntag eine andere Filter-maske.

So kann jede Maske 7 Tage hängen bleiben.

- Noch mehr Hinweise und Informationen zu dem Thema finden Sie im Internet bei Ämtern und Hoch-schulen.